



Hygiene- und Sicherheitskonzept

(Stand 28.12.2021)

1. Sportler, die sich krank fühlen bzw. Covid 19-Symptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
2. Sportler dürfen keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage gehabt haben, um am Sport teilzunehmen.
3. Für teilnehmende Sportler und Übungsleiter im Innenbereich, die das 18. Lebens-jahr vollendet haben, gilt das „2-G-PLUS-Erfordernis“. Es besteht eine Nachweispflicht durch die Vorlage des Impfausweises oder einer Bescheinigung der Gesundheitsbehörde auf Genesung und ein offizielles Zertifikat eines aktuellen (max. 24h alt) Covid-19-Schnelltests. Das Erfordernis der Vorlage eines negativen Testnachweises entfällt bei geimpften Personen, die einen Nachweis über eine durchgeführte Auffrischungsimpfung (sog. Boosterimpfung) gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen, wenn seit dieser Auffrischungsimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
4. Es dürfen max. 15 Sportler in gleichbleibender Gruppe jeweils teilnehmen.
5. Für den Sport im Freien gilt das „2-G-PLUS-Erfordernis“ nicht.
6. Die An- und Abfahrt zum Sport erfolgt selbständig. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig. Nach dem Sport wird die Sportanlage unmittelbar verlassen,
7. Beauftragte führen Anwesenheitslisten. Gleichzeitig wird das Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten der Sportler und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen) eingeholt.
8. Die Sportler desinfizieren sich beim Betreten der Sportanlage die Hände.
9. Materialien wie Matten bringt jeder mit bzw. nimmt er mit nach Hause.
10. Nach und möglichst während der Sportstunden wird, wenn möglich, gelüftet.

Wenn Gruppenleiter Verstöße feststellen, sprechen sie diese Sportler umgehend an und unterbinden das Fehlverhalten.

VfL Burg Stargard e.V.

Geschäftsstelle: Thomas Pfau
Märner Straße 46
17094 Burg Stargard

Tel.: 039603 28613
0170 2008076

E-mail: vfl-burg-stargard@web.de
Internet: www.vfl-burg-stargard.de